Hinweise

S	Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen oder
	Nutzung ohne Farbwahrnehmung
В	Nutzung ohne Sehvermögen
M	Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft,
	Nutzung mit eingeschränkter Reichweite
Н	Nutzung ohne Hörvermögen, Nutzung mit
	eingeschränktem Hörvermögen oder Nutzung ohne
	Sprechvermögen
K	Nutzung mit kognitiven Beeinträchtigungen oder
11	Verringerung von Anfallsauslösern bei Photosensibilität
	verningeraring veri / timalicaderieserin ber i meteoerieseritat
-	nicht relevant für die Benutzergruppe
n. b.	nicht betrachtet
n. a.	nicht anwendbar
n. p.	nicht prüfbar
₩₽□	Eine Zugänglichkeitsblockade führt dazu, dass eine
ν ν □	aufgabenrelevante Funktion nicht bedienbar
	oder eine aufgabenrelevante Information nicht
	wahrnehmbar ist.
	Eine Zugänglichkeitshürde führt dazu, dass eine
\$ □	
	aufgabenrelevante Information schwer verständlich oder
	schwer wahrnehmbar ist bzw. eine aufgabenrelevante
	Funktion oder Information nur durch Umgehung des
	Problems mittels einer Hilfskonstruktion genutzt werden
	kann.
	Eine leichte Zugänglichkeitseinschränkung führt dazu,
	dass Informationen oder Funktionen erst durch
	bestimmte Nutzeraktionen zugänglich werden (z. B.
	durch das Ändern von Browsereinstellungen, das
	Anpassen von Einstellungen der assistiven Technologie
	oder durch Anwendungsschulungen) bzw. der Nutzer
	gestört oder abgelenkt wird.
\checkmark	Korrekt umgesetzte Anforderungen an die
	Zugänglichkeit.
schwerwiege	Der Mangel muss behoben werden, damit die betroffene
nd	Benutzergruppe die IKT ohne Fremde Hilfe nutzen kann.
erheblich	Der Mangel muss behoben werden, damit die betroffene
	Benutzergruppe die IKT ohne besondere Erschwernis
	nutzen kann.
leicht	Der Mangel muss behoben werden, damit die
	Benutzergruppe die IKT in der allgemein üblichen Weise
	nutzen können.
gelöst	Der Mangel wurde behoben.
<u> </u>	